

Teilergebnisplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.843.149	3.796.823	4.159.888	4.200.055	4.299.369	4.402.843
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.957	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.804	2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.815	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	25.534	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	197.341	460.000	420.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.158.599	4.319.023	4.641.888	4.732.055	4.831.369	4.934.843
11	Personalaufwendungen	-1.884.539	-1.984.086	-2.078.437	-2.099.221	-2.120.214	-2.141.416
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.118.999	-1.460.200	-1.374.000	-1.302.200	-1.255.400	-1.257.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.371.146	-5.354.023	-5.843.345	-5.998.514	-6.190.225	-6.345.674
15	Transferaufwendungen	-120.704	-134.850	-175.732	-176.843	-176.843	-176.843
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-432.395	-138.364	-129.908	-131.658	-131.158	-131.908
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.927.783	-9.071.523	-9.601.422	-9.708.437	-9.873.840	-10.053.490
18	Ordentliches Ergebnis	-4.769.183	-4.752.499	-4.959.534	-4.976.381	-5.042.470	-5.118.648
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.769.183	-4.752.499	-4.959.534	-4.976.381	-5.042.470	-5.118.648
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-4.769.183	-4.752.499	-4.959.534	-4.976.381	-5.042.470	-5.118.648
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-4.769.183	-4.752.499	-4.959.534	-4.976.381	-5.042.470	-5.118.648

Teilfinanzplan Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.957	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.759	2.700	2.000	2.000	2.000	2.000
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	75.030	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
07	Sonstige Einzahlungen	10.708	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	90.453	57.200	57.000	57.000	57.000	57.000
10	Personalauszahlungen	-1.885.063	-1.984.086	-2.078.437	-2.099.221	-2.120.214	-2.141.416
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.268.020	-1.460.620	-1.374.000	-1.302.200	-1.255.400	-1.257.650
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-84.326	-132.964	-124.808	-126.558	-126.058	-126.808
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.237.410	-3.577.670	-3.577.245	-3.527.979	-3.501.672	-3.525.874
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.146.956	-3.520.470	-3.520.245	-3.470.979	-3.444.672	-3.468.874
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.144.268	3.526.000	4.699.000	5.100.000	4.547.000	2.858.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	18.297	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.162.565	3.531.000	4.704.000	5.105.000	4.552.000	2.863.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-71.489	-165.000	-630.000	-265.000	-280.000	-355.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.064.272	-3.565.000	-7.300.000	-9.170.000	-7.095.000	-5.935.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-260.433	-327.400	-315.100	-410.100	-60.100	-125.100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.370.000	-100.000	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.396.195	-6.427.400	-8.345.100	-9.845.100	-7.435.100	-6.415.100
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-233.629	-2.896.400	-3.641.100	-4.740.100	-2.883.100	-3.552.100
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.380.586	-6.416.870	-7.161.345	-8.211.079	-6.327.772	-7.020.974

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.700.784	3.674.498	4.020.636	4.071.006	4.180.227	4.292.598
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.957	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.337	1.200	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	6.170	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	197.341	460.000	420.000	470.000	470.000	470.000
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.908.589	4.137.198	4.443.136	4.543.506	4.652.727	4.765.098
11	Personalaufwendungen	-382.302	-402.014	-471.208	-475.920	-480.679	-485.486
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-70.000	-30.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.173.673	-5.127.599	-5.582.334	-5.709.145	-5.892.739	-6.049.490
15	Transferaufwendungen	-120.704	-134.850	-175.732	-176.843	-176.843	-176.843
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.396	-22.898	-23.898	-24.648	-23.898	-23.898
17	Ordentliche Aufwendungen	-5.703.076	-5.757.361	-6.283.173	-6.391.557	-6.579.160	-6.740.717
18	Ordentliches Ergebnis	-1.794.487	-1.620.163	-1.840.036	-1.848.051	-1.926.433	-1.975.619
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.794.487	-1.620.163	-1.840.036	-1.848.051	-1.926.433	-1.975.619
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-1.794.487	-1.620.163	-1.840.036	-1.848.051	-1.926.433	-1.975.619
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-1.794.487	-1.620.163	-1.840.036	-1.848.051	-1.926.433	-1.975.619

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.01

In der Produktgruppe 66.01 sind Erträge und Aufwendungen für den Bereich Planung, Bauabwicklung und Verwaltung von Kreisstraßen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung der Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst. PRAP werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingeht, die erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag darstellen. Solche Geschäftsvorfälle fallen beim Kreis bei der Abstufung von Straßen zu Gemeindestraßen (Auflösung Sonderposten) an. Den Erträgen aus der Auflösung von PRAP stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 15).

Zu Zeile 04:Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierbei handelt es sich beispielsweise um Verwaltungsgebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen oder für Leistungen nach dem StrWG NRW.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erfasst werden in dieser Zeile beispielsweise Entgelte für die Einleitung von Wasser (z. B. Oberflächenwasser) in Straßenseitengräben von Kreisstraßen.

Zu Zeile 08:Aktiviert Eigenleistungen

Aktivierten Eigenleistungen stehen Personalaufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden. Für die Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen werden pauschal 10 % der Bausumme als aktivierte Eigenleistung angesetzt.

Bei der Ansatzermittlung für die Haushaltsjahre ab 2017 wurde Folgendes unterstellt:

- a) Die Reinvestitionsquote liegt bei 100 %.
- b) Alle Leistungen werden durch Beschäftigte des Kreises Coesfeld durchgeführt. In 2017 erfolgt die Planung/Bauausführung der Maßnahmen K 48 und K 58 durch die Stadt Coesfeld. Die Vergütung der Ingenieurleistungen sind als Herstellungsnebenkosten (investiv) bei den entsprechenden Maßnahmen eingepplant. Hieraus resultiert ein geringeres Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2017.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 5.000 € Baugrunduntersuchungen
- b) 25.000 € Flächenerfassung für das Straßenkataster und die Amtliche Basiskarte (ABK) sowie zur Bilddokumentation der Kreisstraßen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-0321). Entgegen der Kostenschätzung von ca. 190.000 € konnte jetzt der Auftrag über rd. 80.000 € vergeben werden. Hinzu kommen noch Kosten (rd. 10.000 €) für die Aufbereitung der Daten in die Straßendatenbank NWSIB. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 65.000 € zur Verfügung, sodass für 2017 noch ein Betrag von 25.000 € zu veranschlagen ist.

Zu Zeile 14:Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für Straßen, Radwege, Lichtzeichenanlagen, Brücken und bewegliches Anlagevermögen werden hier nachgewiesen. Die Belastungen hieraus werden teilweise durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 15:Transferaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2017 beinhaltet Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP). ARAP werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand darstellen. Solche Aufwendungen fallen beim Kreis im Zusammenhang mit der Abstufung von Straßen, Radwegen, Brücken und Lichtsignalanlagen und den dazugehörigen Grundstücken an. Den Aufwendungen aus der Auflösung von ARAP stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Zeile 02).

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Bürobedarf, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung sowie für Beschaffungen unter 410 € netto nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.957	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.337	1.200	500	500	500	500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.294	2.700	2.500	2.500	2.500	2.500
10	Personalauszahlungen	-382.689	-402.014	-471.208	-475.920	-480.679	-485.486
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.276	-70.000	-30.000	-5.000	-5.000	-5.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-15.173	-21.098	-22.398	-23.148	-22.398	-22.398
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-408.139	-493.112	-523.606	-504.068	-508.078	-512.884
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-403.844	-490.412	-521.106	-501.568	-505.578	-510.384
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.144.268	3.526.000	4.699.000	5.100.000	4.547.000	2.858.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.197	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.152.465	3.526.000	4.699.000	5.100.000	4.547.000	2.858.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-71.489	-165.000	-630.000	-265.000	-280.000	-355.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.044.882	-3.565.000	-7.300.000	-9.170.000	-7.095.000	-5.935.000
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-36.017	-1.800	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.370.000	-100.000	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.152.389	-6.101.800	-8.031.500	-9.436.500	-7.376.500	-6.291.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	76	-2.575.800	-3.332.500	-4.336.500	-2.829.500	-3.433.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-403.768	-3.066.212	-3.853.606	-4.838.068	-3.335.078	-3.943.884

Erläuterungen

Teilfinanzplan 66.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen somit keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Den Aufwandskonten stehen daher keine korrespondierenden Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-100.000	0	0	0	0	0	-100.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In Verbindung mit der Umgestaltung der B 235 (Olfener Str.) in Lüdinghausen soll auch der Kreuzungspunkt B 235 / K 14 (Bahnhofsstraße) umgestaltet werden (Baubeginn Frühjahr 2017). Die Maßnahme wird vom Landesbetrieb Straßenbau betreut. Gemäß § 12 Abs. 3a FStrG hat sich der Kreis Coesfeld als Baulastträger der kreuzungsbeteiligten K 14 AN 5 in Höhe von ca. 25 % an den Baukosten zu beteiligen. Der Knotenpunkt wird dem Anlagevermögen des Baulastträgers der übergeordneten Straße (Straßen.NRW) zugeordnet. Dieser trägt gemäß § 13 Abs. 1 FStrG auch die Kosten der Unterhaltung.</p>									
66B235/K8 Kreisverkehr K235/K8 Olfen	0	-20.000	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-20.000	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-266.584	-1.400.000	-1.040.000	-1.500.000	-3.000.000	-1.600.000	-4.500.000	-8.780.000	-18.920.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.026	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-5.469	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-237.540	-1.400.000	-1.040.000	-1.500.000	-3.000.000	-1.600.000	-4.500.000	-8.780.000	-18.920.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-34.601	0	0	0	0	0	0	0	0
<p><i>Erläuterungen:</i> Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht geförderte Maßnahmen der investiven Straßenunterhaltung. Die in 2017 vorgesehenen Projekte werden im Zuge der Baubeschlussfassung im Fachausschuss vorgestellt. Insgesamt sind in 2017 für die intensive Straßenunterhaltung Auszahlungen in Höhe von ca. 1,75 Mio. € vorgesehen. Die Maßnahmen K 4 Senden (ca. 160.000 €) und die K 42 AN 3 Billerbeck-Coesfeld (ca. 550.000 €) schließen an Fördermaßnahmen an. Geplant sind die eigenfinanzierten Erneuerungen in einem Auftrag mit den Fördermaßnahmen abzuwickeln. Demensprechend wurde auch der nicht geförderte Anteil unter den Investitions-Nr. "66K04KVP" bzw. "66K42AN3" veranschlagt. Somit verbleibt unter "66K" ein Ansatz von 1,04 Mio. €. Für das Jahr 2017 ist eine</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<p><i>Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt. Dadurch soll ermöglicht werden, Aufträge für im Frühjahr 2018 vorgesehene Deckenbaumaßnahmen bereits in 2017 zu vergeben.</i></p> <p><i>Die Ansätze für die nachfolgenden Jahre wurden mit dem Ziel gebildet, die Reinvestitionsquote weiterhin auf 100% zu halten. Die berücksichtigungsfähigen Investitionen zur Ermittlung der Quote setzen sich zusammen aus:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• Fördermaßnahmen für die Grunderneuerungen von Straßen und Radwege (Förderanteil + Eigenanteil),</i> <i>• eigenfinanzierte Deckenerneuerungen (Fahrbahnen + Radwege) und</i> <i>• den aktivierten Eigenleistungen (10% der Baukosten).</i> <p><i>Die Abschreibungsbeträge liegen bei ca. 5,1 Mio €/Jahr. Da die Auszahlungen für Fördermaßnahmen von den aktuellen Fördermöglichkeiten abhängig sind, kann nur über den variabel festzulegenden Ansatz für eigenfinanzierte Maßnahmen die Reinvestitionsquote beeinflusst werden.</i></p>									
66K02/AN11 Bau eines Radweges an der K 2/AN 11 in Nordkirchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	150.000	0	150.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-25.000	0	-25.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-125.000	0	-125.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><i>Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde mit dem Neubau der K 2n auch ein Radweg angelegt. Dieser endet an der Bergstraße. Viele Radfahrer nutzen aber den weiteren Verlauf der K 2 bis zum 500 m entfernten Wirtschaftsweg, der im Radverkehrsnetz NRW eingebunden ist. Die Radfahrer sind auf Grund des fehlenden Radweges gezwungen, auf die Fahrbahn der K 2 zu wechseln. Mit dem Bau des Radweges würde eine durchgehende Radwegeverbindung von Nordkirchen über den straßenbegleitenden Radweg an der K 2 und anschließend über Wirtschaftswege bis Selm geschaffen. Die Maßnahme wird auf Rang 6 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Nordkirchen hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i></p>									
66K02/AN13 K 2 / AN 13 Nordkirchen - Ottmarsbocholt	-100.659	0	160.000	0	0	0	0	-730.000	-570.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	160.000	0	0	0	0	670.000	830.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-699	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-99.961	0	0	0	0	0	0	-1.400.000	-1.400.000
<p><i>Erläuterungen:</i></p> <p><i>Im November 2014 erfolgte die Verkehrsfreigabe. Für 2017 sind Einzahlungen aus der Abrechnung mit dem Fördergeber eingeplant.</i></p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum	0	0	0	0	0	-180.000	0	0	-180.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	470.000	0	0	470.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-600.000	0	0	-600.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Kreisstraße 2 weist starke Spurrinnen und Verschiebungen im Kurvenbereich sowie im Kreuzungsbereich K 2 / K 8 auf. Baugrunduntersuchungen haben ergeben, dass der vorhandene Aufbau zu gering ist und den heutigen Verkehrsbelastungen nicht standhält. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,50 m verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Die Planungen sind noch mit den angrenzenden Kreisen Unna und Recklinghausen abzustimmen. Der Kreis Unna beabsichtigt die Erneuerung der gewichtsbeschränkten Lippebrücke. Die Maßnahme soll 2017 zum Förderprogramm angemeldet werden. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Stadt Olfen hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen.</p>									
66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinum	-230.401	-85.000	-35.000	0	0	0	125.000	-190.000	-100.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	628.700	35.000	15.000	0	0	0	125.000	730.000	870.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-40.985	-90.000	-50.000	0	0	0	0	-190.000	-240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-818.116	-30.000	0	0	0	0	0	-730.000	-730.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Radweg wurde im Oktober 2015 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben. Für 2017/2018 stehen noch die Schlussvermessung und die endgültige Abwicklung des Grunderwerbs an. Da Teilbereiche über die Flurbereinigung abgewickelt werden, kann die Zuschussmaßnahme mit dem Fördergeber erst mit Abschluss des Verfahrens in 2020/2021 endgültig abgerechnet werden.</p>									
66K02N/WES Westumgehung Nordkirchen (K 2n)	-390	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.780.000	1.780.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-180.000	-180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-390	0	0	0	0	0	0	-1.600.000	-1.600.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	0	-5.000	-310.000	0	0	40.000	0	-5.000	-275.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	200.000	0	0	40.000	0	0	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-5.000	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-510.000	0	0	0	0	0	-510.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Kreisverkehr an der K 4 in Senden (Gartenstraße/Bulderner Straße/Appelhülsener Straße/Kalverkamp) wird als Unfallhäufungsstelle geführt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit soll die Verkehrsführung für Fußgänger und Radfahrer, die Bauart der Bordanlagen sowie die Ausführung der Fahrbahnflächen an den neueren Erkenntnissen und Erfahrungen sowie den gültigen Vorschriften für die Errichtung von Kreisverkehrsplätzen angepasst werden. Eine Förderung in Höhe von 60% wird ab 2016 in Aussicht gestellt. Den Eigenanteil für Umgestaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 30.000 € übernimmt die Gemeinde Senden. Im Zuge der Umgestaltung soll als eigenfinanzierte Maßnahme (ca. 160.000 €) an der K 4 (Bulderner Str.) die Rinnen und Teilbereiche der Fahrbahn erneuert werden.</p>									
66K04RAD Radweg K 4 zwischen Buldern und Senden	46.900	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.900	0	0	0	0	0	0	750.000	750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-120.000	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-630.000	-630.000
66K08PLAN Planungskosten Ortsumgehung K8 Olfen	-6.519	-25.000	0	0	-25.000	0	0	-245.000	-270.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.842	25.000	0	0	25.000	0	0	245.000	270.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.361	-50.000	0	0	-50.000	0	0	-490.000	-540.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für die Umsetzung der geplanten Umgehung ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 StrWG NRW erforderlich. Im Vorfeld dieses Verfahrens hat der Kreis seit 2007 in Zusammenarbeit mit den Städten Olfen und Lüdinghausen mehrere Fachgutachten erstellen lassen. 2014 wurde im Rahmen des Linienabstimmungsverfahrens die möglichen Varianten der Ortsumgehung in den Städten Olfen, Lüdinghausen und Haltern offengelegt, sowie die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen sollte ursprünglich in 2016 die Ausarbeitung der Vorzugsvariante und die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Noch ausstehende Abstimmungsgespräche mit den Städten Olfen und Lüdinghausen verzögern die Beauftragung. Für eine Auftragsvergabe in 2017 stehen somit die Mittel mittels Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr zur Verfügung. An den Planungskosten beteiligen sich die Städte Olfen und Lüdinghausen mit jeweils 25 %</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	0	0	0	0	-20.000	-50.000	-50.000	0	-120.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-20.000	-50.000	-50.000	0	-120.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 AN 4 von Olfen nach Ahsen bildet die Kreisgrenze zu Recklinghausen. Konstruktionsbedingt kann die Brücke mit einer Gesamtbreite von 3,50 m nur einspurig befahren werden. Die Straßenbrücke besitzt weder Geh- noch Radweg, sondern lediglich beidseitig einen jeweils 75 cm breiten begehbaren Hochbordstreifen. Auf Grund des schmalen Querschnitts, kommt es auf der ca. 70 m langen Brücke regelmäßig zu Konflikten zwischen dem motorisierten Individual- und dem PNV-Verkehr (Schulbuslinie) sowie regelmäßig zu leichten Rückstaus. Ferner ist die Brücke in ihrer Tragfähigkeit auf 12 t zulässigem Gewicht beschränkt und entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Auf Grund ihres hohen Alters, den damit einhergehenden Schädigungen und unzureichenden verkehrlichen Ansprüchen, soll die Brücke durch einen Neubau ersetzt werden. Die Maßnahme soll zum gegebenen Zeitpunkt zum Förderprogramm angemeldet werden. Federführend soll durch den Kreis Recklinghausen jetzt untersucht werden, welche Planungsvarianten für einen Brückenneubau vorhanden sind. Da die Kreisgrenze mittig der Brücke verläuft, sind die anstehenden Kosten hälftig zu teilen.</p>									
66K09N Südwestumgehung Olfen (K 9n)	0	0	107.000	0	0	0	0	-107.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	107.000	0	0	0	0	2.573.000	2.680.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-200.000	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.480.000	-2.480.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Im November 2011 erfolgte die Verkehrsfreigabe. 2016 wurden die letzten Ausgleichspflanzungen durchgeführt. Für 2017 sind Einzahlungen aus der Abrechnung mit dem Fördergeber und der Stadt Olfen eingeplant.</p>									
66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	0	0	-8.000	0	-430.000	-30.000	108.000	0	-360.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	12.000	0	420.000	0	108.000	0	540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	0	-30.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-850.000	0	0	0	-850.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Konstruktionsbedingt ist die vorhandene Brücke über die "Stever" auf 24 t beschränkt. Dadurch ist der gesamte Streckenzug mit einer Länge von rd. 3,1 km</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<p><i>nicht durchgängig mit allen Verkehrsarten befahrbar. Vor dem Hintergrund des neu angesiedelten Gewerbegebietes im Bereich des Kreuzungspunktes K 11 / B 525 wird die überörtliche Bedeutung der K 11 und die Notwendigkeit zur Aufnahme aller Verkehrsarten, insbesondere auch des Schwerverkehrs, deutlich zunehmen. Da eine Anhebung der zulässigen Gewichtsbelastung durch baulich sinnvolle Maßnahmen nicht möglich ist, soll die Brücke erneuert werden. Gleichzeitig soll der Streckenverlauf auf einer Länge von rd. 500 m optimiert werden. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Mittelfristig soll in einem 2. Bauabschnitt ein Radweg angelegt werden. Es ist geplant, die Brücke bereits im 1. Bauabschnitt für die Aufnahme eines Radweges breiter auszubauen.</i></p>									
66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	0	0	0	0	0	-77.000	77.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	30.000	643.000	127.000	0	800.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-30.000	-20.000	-50.000	0	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-700.000	0	0	-700.000
<p><i>Erläuterungen: Die Sandsteinroute als Teil des Radverkehrsnetzes NRW verläuft 600 m über die K 11. Neben dem Freizeitradfahrer nutzen auch viele Schulkinder der anliegenden Gehöfte/Wohnhäuser die Kreisstraße um zur Schule/Bushaltestelle zu gelangen. Die K 11 hat nur eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Wegen der relativ geringen Fahrbahnbreite kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen den Radfahrern und dem Kfz-Verkehr. Die Unfallstatistik weist in den letzten 5 Jahren 3 Unfälle auf, davon einen mit tödlichem Ausgang. Bedingt durch die Entwicklung des Gewerbegebietes Beisenbusch ist auch mit einer Verkehrszunahme auf der K 11 zu rechnen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Radfahrer, insbesondere der Schulkinder, ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Entsprechend dem Investitionsprogramm ist geplant, die vorhandene Brücke über die "Steuer" zu erneuern. Es ist geplant, die Brücke bereits zum 1. Bauabschnitt für die Aufnahme eines Radweges breiter auszubauen. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme wird auf Rang 4 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Nottuln hat sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</i></p>									
66K12A9,10 Radweg K 12 AN 9 + 10 in Nottuln	0	-140.000	85.000	0	-25.000	0	80.000	-140.000	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	60.000	395.000	0	15.000	0	80.000	80.000	570.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-40.000	0	-40.000	0	0	-20.000	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-200.000	-270.000	0	0	0	0	-200.000	-470.000
<p><i>Erläuterungen: Die Maßnahme ist zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau angemeldet. Eine Bewilligung der Fördergelder ist für 2017 in Aussicht gestellt. Da einem</i></p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<i>vorzeitigen Baubeginn zugestimmt wurde, soll mit der Radwegbaumaßnahme bereits Ende 2016 begonnen werden. Für die Finanzierung des rd. 1,6 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % sowie eine Übernahme des verbliebenen Eigenanteils durch die Gemeinde Nottuln eingeplant.</i>									
66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	0	0	0	0	0	-145.000	0	0	-145.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	465.000	0	325.000	790.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-20.000	0	-25.000	-45.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-590.000	0	-300.000	-890.000
<i>Erläuterungen: Die K 13 AN 17 dient als Verbindung zwischen Darup und Billerbeck sowie zur B 525 in Richtung Rorup. Die Kreisstraße ist in der Ortsdurchfahrt Darup durch Schlaglöcher, Netzkrisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist ein Vollausbau unumgänglich. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll zwischen dem Ortskern und der B 525 ein Radweg angelegt werden. Es wird angestrebt, den Ausbau in Abstimmung mit der Umgestaltungsmaßnahme der alten Bundesstraße durch die Gemeinde Nottuln durchzuführen. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Für die Finanzierung sind Zuwendungen in Höhe von 60 % eingeplant sowie die Übernahme des Eigenanteils für Umgestaltungsmaßnahmen / Radweg durch die Gemeinde Nottuln.</i>									
66K13/K38 Ausbau K 13/K 38 Billerbeck/Rosendahl	-126.536	0	0	0	0	0	0	-1.802.000	-1.802.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	1.903.000	1.903.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.732	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-18.206	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-113.062	0	0	0	0	0	0	-3.555.000	-3.555.000
66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	380.000	0	0	380.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-50.000	0	0	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-330.000	0	0	-330.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 17 führt von Dülmen in Richtung Flugplatz Borkenberge. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde 2003 von der "Teichsmühle" bis zum Campingplatz ein Radweg angelegt. Da viele Radfahrer den weiteren Verlauf der K 17 nutzen, soll der Radweg bis zum Flugplatz Borkenberge um ca. 1,0 km verlängert werden. Die Radfahrer sind zur Zeit gezwungen, auf die schmale Fahrbahn der K 17 zu wechseln. Hierbei entstehen immer wieder gefährliche Situationen, wie auch ein tödlicher Unfall verdeutlicht. Gleichzeitig soll auf der K 16 AN 4 von Station 2,420 - 2,580 ein bisher provisorisch angelegter Pfad als Radweg ausgebaut werden. Detailplanungen liegen jedoch noch nicht vor. Die Maßnahme wird auf Rang 2 (Prioritätenliste Radwegebauprogramm 2015) geführt. Die Anmeldung zur Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die beteiligten Städte Dülmen und Lüdinghausen haben sich bereit erklärt, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K17N K 17n Dülmen Brücke	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	2.350.000	0	0	0	0	0	4.700.000	4.700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.350.000	0	0	0	0	0	-2.350.000	-2.350.000
66K17N/STR K17n Dülmen Straße	0	0	0	-4.000.000	-540.000	-120.000	660.000	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.500.000	0	3.260.000	80.000	660.000	0	5.500.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.000.000	-4.000.000	-3.800.000	-200.000	0	0	-5.000.000

Erläuterungen:

Die ansteigende Belastung der innerörtlichen Verkehrswege macht den Bau der ca. 1,8 km langen Verbindungsstraße K 17n zwischen der K 27n (Lange Nase) und der L 551 (Halterner Straße) als südliche Entlastungsstraße in Dülmen immer bedeutsamer. Im Zuge der K 17n muss die Bahnlinie Wanne - Bremen unterkreuzt werden. Im 1. Bauabschnitt wurde durch die DB-Netz AG das Brückenbauwerk erstellt (Fertigstellung September 2016). Im 2. Bauabschnitt erfolgt der Straßenneubau. Alle Voraussetzungen (Grunderwerb / Baurecht) für eine Förderung und einem Baubeginn liegen vor. Eine Förderung 60 % wurde in Aussicht gestellt, aber aufgrund der zuletzt geänderten Rahmenbedingungen des Förderprogrammes noch nicht bewilligt. Unabhängig vom Bund/Länder-Finanzausgleich soll noch in 2016 eine Lösung gefunden werden, um die Straßenbaumaßnahme kurzfristig umsetzen zu können. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf ca. 5,5 Mio. €. Es wird mit einer Bauzeit von einem Jahr gerechnet. Die Stadt Dülmen hat sich verpflichtet, den Eigenanteil des Straßenbaulträgers sowie die nicht zuwendungsfähigen Kosten zu übernehmen.

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66K18/AN5R Radweg K 18 AN 5 in Nottuln	120.000	-35.000	20.000	0	0	0	0	-35.000	-15.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.000	210.000	20.000	0	0	0	0	220.000	240.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-245.000	0	0	0	0	0	-245.000	-245.000
<i>Erläuterungen:</i>									
<i>Ende August 2016 erfolgte die Verkehrsfreigabe. Für 2017 sind Einzahlungen aus der Abrechnung mit dem Fördergeber eingeplant.</i>									
66K23/AN1 Radweg K 23 AN 1 in Seppenrade	-20.734	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.500	0	0	0	0	0	0	320.000	320.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-48.234	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
66K23/AN6 Neubau Brücke K 23 / AN 6 in Senden	3.958	0	0	0	0	0	0	-320.000	-320.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.000	0	0	0	0	0	0	380.000	380.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-2.042	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	-700.000	-700.000
66K27/AN2 Ausbau der K 27 AN 2 in Dülmen	-216.120	0	0	0	0	0	0	-550.000	-550.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	340.700	0	0	0	0	0	0	420.000	420.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-556.820	0	0	0	0	0	0	-970.000	-970.000
66K28A Ausbau Hiddingseler Str. (K 28 alt) in Dülmen	-63.386	0	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	460.000	460.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-295	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-63.091	0	0	0	0	0	0	-500.000	-500.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66K32AN1,2 Ausbau der K 32 (AN 1+2) in Rosendahl-Osterwick	24.197	-555.000	0	0	235.000	0	0	-855.000	-620.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.000	475.000	0	0	235.000	0	0	1.175.000	1.410.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-681	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.122	-1.030.000	0	0	0	0	0	-2.010.000	-2.010.000
<i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wird in 2016 baulich fertiggestellt. 2017/2018 erfolgen die Schlussvermessung und endgültige Abrechnung im Grunderwerb, sodass die Maßnahme in 2018 mit dem Fördergeber endgültig abgerechnet werden kann.									
66K36/AN4R Bau eines Radwegs an der K36/AN4 in Billerbeck	44.100	-55.000	10.000	0	0	0	0	-55.000	-45.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.100	25.000	10.000	0	0	0	0	25.000	35.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-70.000	0	0	0	0	0	-70.000	-70.000
<i>Erläuterungen:</i> Im Mai 2016 erfolgte die Verkehrsfreigabe. Für 2017 sind Einzahlungen aus der Abrechnung mit dem Fördergeber eingeplant.									
66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	20.000	0	480.000	375.000	665.000	0	1.540.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	-20.000	0	-30.000	-50.000	-125.000	0	-225.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-450.000	-325.000	-540.000	0	-1.315.000
<i>Erläuterungen:</i> Der Radweg an der K 39 sollte ursprünglich von der L 844 bis zur K 40 (Sportplatz Davensberg) gebaut werden. Im weiteren Verlauf führt die K 39 über die Autobahn A 1 bis zur Kreisgrenze. Durch die geplante Verbreiterung der A 1 auf 6 Spuren sind alle Autobahnbrücken zu erneuern bzw. anzupassen. In 2019 soll die Brücke im Zuge der K 39 erneuert werden. Damit besteht die Möglichkeit den Radweg über die Brücke bis zur Kreisgrenze fortzusetzen und an den Bürgerradweg seitens der Stadt Münster anzuschließen. Damit würde die Lücke im Radwegenetz geschlossen. Detailplanungen liegen noch nicht vor. Für die Finanzierung des rund 3,25 km langen Radweges sind Zuwendungen in Höhe von 70 % sowie die Übernahme des verbleibenden Eigenanteils durch die Gemeinde Ascheberg geplant.									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66K42/AN3 Ausbau der K42/AN3 in Billerbeck	-3.112	-4.000	-785.000	0	-15.000	64.000	0	-284.000	-1.020.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	6.000	290.000	0	0	64.000	0	426.000	780.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	-3.112	-10.000	0	0	-15.000	0	0	-20.000	-35.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-1.075.000	0	0	0	0	-690.000	-1.765.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Mit dem 2. Bauabschnitt soll der Ausbau der K 42 AN 3 fortgesetzt werden. Von der Bahnunterführung (Station 3,0) bis zum Anschluss an den 1. Bauabschnitt (Stat. 3,3) entspricht der gesamte Aufbau nicht der heutigen Verkehrsbelastung. Hier soll der Streckenzug von Grund auf erneuert werden. Dies beinhaltet auch die Erneuerung der Berkelbrücke. Von Stat. 3,130 bis Stat. 3,450 verläuft der Bahntrassenradweg Rheine - Coesfeld (RadBahn) über die K 42. Da kein Radweg an der Kreisstraße vorhanden ist, sind die Verkehrsteilnehmer gezwungen, auf die Fahrbahn zu wechseln. Da die "RadBahn" sehr stark genutzt wird, soll zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mit dem Ausbau der Strecke auch der Lückenschluss im Radverkehrsnetz erfolgen. Die Kosten für den Ausbau/Neubau der Fahrbahn, der Brücke und des Radweges belaufen sich auf insgesamt 550.000 €. Fördergelder in Höhe von 60 % sind ab 2016 in Aussicht gestellt. Im weiteren Verlauf (Bahnunterführung Stat. 3,0 bis zur Einmündung L 555 Stat. 0,0) ist der Unterbau ausreichend tragfähig. Um den Reparatur- und Unterhaltungsaufwand dauerhaft zu reduzieren, reicht hier eine Deckenerneuerung im Hocheinbau aus (Kosten ca. 550.000 €). Eine Fördermöglichkeit für diesen Teilbereich besteht nicht.</p>									
66K46/AN3 Sanierung Brücke K 46 AN 3 über den Felsbach	-3.513	0	0	0	0	0	0	-96.000	-96.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.300	0	0	0	0	0	0	144.000	144.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-33.813	0	0	0	0	0	0	-240.000	-240.000
66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	0	-10.000	-80.000	0	50.000	0	0	-10.000	-40.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	130.000	235.000	0	50.000	0	0	130.000	415.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-140.000	-315.000	0	0	0	0	-140.000	-455.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In einem gemeinsamen Projekt mit der Stadt Coesfeld sollen die Coesfelder- / Bruch- und Bergstraße in der OD Coesfeld-Lette umgestaltet werden. Im Rahmen der Umgestaltung der ehemaligen Bundesstraße soll insbesondere durch die Anlage von separaten Radwegen die Sicherheit für die Radfahrer erhöht werden. Für die Finanzierung der Umgestaltung sind Zuwendungen in Höhe von 60 % sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Coesfeld eingeplant. Eine Förderung wird ab 2016 in Aussicht gestellt. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	0	0	0	0	-20.000	-970.000	220.000	0	-770.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	50.000	1.510.000	385.000	0	1.945.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	-70.000	-30.000	-65.000	0	-165.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-2.450.000	-100.000	0	-2.550.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Entsprechend dem Investitionsprogramm ist mittelfristig geplant, die K 50 AN 1 (Länge 2,83 km) zu erneuern. Die Kreisstraße ist durch Schlaglöcher, Netzrisse sowie Absackungen im Randbereich stark geschädigt. Um den heutigen Verkehrsbelastungen zu genügen, ist ein Vollausbau unumgänglich. Zudem beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 4,25 bis 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Die Maßnahme ist zum Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %. Die Gemeinde Havixbeck hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil für den Radweg zu übernehmen.</p>									
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	624.800	-140.000	-1.095.000	0	-80.000	380.000	0	-148.000	-943.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	624.800	210.000	1.605.000	0	0	380.000	0	222.000	2.207.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	-50.000	0	0	-80.000	0	0	-70.000	-150.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-300.000	-2.700.000	0	0	0	0	-300.000	-3.000.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Zum Jahresende 2016 ist geplant, mit dem Ausbau der K 50 AN 2 zu beginnen. Die Kreisstraße (Länge 2,83 km) weist erhebliche Straßenschäden auf. Der gesamte Aufbau entspricht nicht den aktuellen Richtlinien. Zudem liegt die Fahrbahnbreite teilweise unter 4,50 m. Der Streckenzug soll von Grund auf erneuert und auf 6,00 m (Mindestbreite für die Neuanlage von Kreisstraßen) verbreitert werden. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll mit dem Ausbau der Fahrbahn zeitgleich ein Radweg angelegt werden. Durch die Anlage eines Radweges wird die Lücke im vorhandenen Radwegenetz zwischen der L 581 und der K 1 geschlossen. Für die Finanzierung der Maßnahme sind Zuwendungen in Höhe von 60 % sowie eine Übernahme des verbleibenden Eigenanteils für den Radweg durch die Gemeinde Havixbeck eingeplant.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
66K58/AN1 Umgestaltung der K 58 AN 1 in Coesfeld	0	0	-10.000	0	0	0	0	0	-10.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	130.000	0	0	0	0	0	130.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-140.000	0	0	0	0	0	-140.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die Radwegverbindung an der Dülmener Straße zwischen der Überführung B 525 und der Baurat-Wolters-Straße ist nicht optimal. Um das Radwegenetz deutlich zu verbessern, soll durch eine veränderte Aufteilung der Verkehrsflächen Platz für einen Radfahrstreifen und eine Querungshilfe geschaffen werden. Für die Finanzierung der Umgestaltung sind Zuwendungen in Höhe von 60 % sowie die Übernahme des Eigenanteils durch die Stadt Coesfeld eingeplant. Eine Förderung wird ab 2016 in Aussicht gestellt. Die Kosten für die Bauüberwachung sind vom Kreis zu tragen.</p>									
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	460.000	0	460.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0	-90.000	0	-90.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	-370.000	0	-370.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Die K 60 ist Bestandteil der Radverkehrsrouten NRW. Auch nutzen viele die Kreisstraße um mit dem Fahrrad zwischen Senden und Münster zur Schule/Arbeit zu pendeln. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere im Berufsverkehr, eignet sich die Kreisstraße nur bedingt, Radfahrer aufzunehmen. Mit einer Fahrbahnbreite von 5,80 m bis 7,80 m ist die Kreisstraße verhältnismäßig breit ausgebaut. Dies führt oft zu überhöhten Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist die Anlegung eines Radweges dringend erforderlich. Seitens der Stadt Münster ist die Fortführung des Radweges ebenfalls als Wegeverbindung mit hohem Handlungsbedarf eingestuft. Mit Umsetzung der Maßnahme würde eine durchgehende Radwegverbindung zwischen der B 235 (Senden) und Albachten geschaffen. Die Maßnahme wird auf Rang 5 in der Prioritätenliste zum Radwegebauprogramm 2015 geführt. Die Anmeldung zum Förderprogramm soll bis zum Jahresende erfolgen. Aktuell beträgt der Fördersatz 70 %. Die Gemeinde Senden hat signalisiert, den verbleibenden Eigenanteil zu übernehmen.</p>									
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	0	0	0	-750.000	-355.000	-30.000	98.000	-8.000	-295.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	395.000	0	98.000	12.000	505.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	-30.000	0	-20.000	-50.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	-750.000	-750.000	0	0	0	-750.000

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
<p><i>Erläuterungen:</i> Konstruktionsbedingt kann die Brücke nur einspurig befahren werden und entspricht in keiner Weise dem heutigen technischen Standard. Die bestehende Straße hat eine Breite von rd. 4,20 - 4,40 m. Bei der Brückenprüfung ist zum Jahresende 2013 festgestellt worden, dass sich zahlreiche Risse im Beton gebildet haben. Die Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit des Bauwerks. Durch Sofortmaßnahmen konnte die Standsicherheit der Brücke zwar vorübergehend wiederhergestellt werden, aber langfristig ist eine Erneuerung unumgänglich. Die vorhandene Brücke befindet sich in einer S-Kurvenfolge. Das neue Brückenbauwerk soll in der Lage leicht verschoben und die Linienführung auf einer Länge von rd. 300 m angepasst werden. Damit werden die Sichten verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht. Um den Begegnungsverkehr problemlos zu ermöglichen, soll die Fahrbahn auf 6,00 m bzw. im Brückenbereich auf 6,50 m ausgebaut werden. Gleichzeitig ist auch die Anlage eines Radweges auf einer Länge von rd. 200 m vorgesehen. Damit wird neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Brücke ein Lückenschluss über die angeschlossenen Wirtschaftswege ans überörtliche Radwegenetz geschaffen. Es besteht die Möglichkeit, die erforderlichen Flächen in einem aktuellen Flurbereinigungsverfahren auszuweisen. Die Anlieger haben signalisiert, die benötigten Flächen zu veräußern. Die Maßnahme wurde zum Förderprogramm angemeldet. Aktuell beträgt der Fördersatz 60 %.</p>									
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	161.527	-100.000	-250.000	0	-110.000	-110.000	-250.000	-550.000	-1.270.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	211.900	0	0	0	140.000	140.000	0	0	280.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.373	-100.000	-250.000	0	-250.000	-250.000	-250.000	-550.000	-1.550.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Durch den kontinuierlichen Bau von Radwegen wächst jedes Jahr das Radwegenetz. Mit zunehmendem Alter der Radwege steigt auch der Aufwand für die Unterhaltung. Einige ältere Radwege sind, auch durch die angrenzende Baumbepflanzung, in einem schlechten Zustand. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten ist eine Deckenerneuerung bzw. oft auch eine grundhafte Erneuerung der Radwege notwendig. Seit dem 01.12.2014 besteht unter bestimmten Voraussetzungen für die grundhafte Erneuerung von Radwegen eine erweiterte Fördermöglichkeit. Aktuell beträgt der Fördersatz 70%. Allerdings ist das Programm stark überzeichnet. Eine Fördermöglichkeit ist voraussichtlich erst ab 2018 gegeben. Evtl. besteht aber aufgrund der vorliegenden Baureifen bei ggf. freiwerdenden Finanzmitteln dennoch eine Chance, früher ins Förderprogramm aufgenommen zu werden. Aus den Mitteln soll neben der Grunderneuerung auch die nicht geförderte Deckenerneuerung auf Radwegen finanziert werden. Die vorgesehenen Projekte werden im Fachausschuss vorgestellt.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitge- stellt bis 2016	Planmäßige Gesamt- ausgabe bis einschl. 2020
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
GRUND 66 Grundstücksan- und -verkäufe Abt. 66	3.465	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.465	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525..), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbauaustreiber der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.01.01 umfasst den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen. Für den Neubau einer Straße, muss i. A. das Baurecht durch eine Planfeststellung oder einen Bebauungsplan geschaffen sowie der Grund und Boden erworben werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 37 bis 42 des StrWG-NRW, dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und den Planfeststellungsrichtlinien.

Der Anteil Neubau von Straßen (Umgehungs- und Entlastungsstraßen) ist rückläufig. Demgegenüber tritt die Erneuerung von Straßen, die Beseitigung von Unfallschwerpunkten, die Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen sowie geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen in den Ortslagen an vorh. Kreisstraßen stärker in den Fokus. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des vorh. Radwegenetzes zur Schaffung von Netzschlüssen und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Im Rahmen der abzuwickelnden Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sind:

- Entwurfs- und Ausführungsplanungen für Straßen-, Radwege- und Brückenbauvorhaben aufzustellen
- Förderanträge zu erstellen und Fördermittel abzurechnen
- Grunderwerb abzuwickeln *1)
- Mengen zu ermitteln und Ausschreibungsunterlagen aufzustellen
- Vergaben an Bauunternehmen vorzubereiten
- Bauüberwachungs- und Abrechnungsaufgaben zu übernehmen
- Markierungs- und Beschilderungspläne aufzustellen

Sofern Kreisstraßen betroffen sind, ist der Kreis Coesfeld auch an Planungen und Baumaßnahmen Dritter wie z.B. Maßnahmen der Gemeinden, dem Landesbetrieb Straßenbau, der Versorgungsunternehmer für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekommunikation etc. beteiligt.

Auftragsgrundlage

Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

- Neubau von 18,9 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2020 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015
- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2018 (Länge 1,7 km)
- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2020 entsprechend dem Investitionsprogramm 2015 – 2019
- Erreichen einer Reinvestitionsquote *2) von 100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung
- Erreichen einer Zustandsklasse *3) besser als „5“ für alle Kreisstraßen bis zum Jahr 2025

Produktbeschreibung Produkt 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Neubau von Radwegen	2,8 km	2,0 km	4,7 km	3,4 km	6,7 km	4,1 km
Neubau von Kreisstraßen	0,0 km	0,0 km	0,0 km	1,7 km	0,0 km	0,0 km
Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen		11 km	13 km	13 km	13 km	13 km
Reinvestitionsquote *2)	31 % *4)	108 % *4)	100 %	100 %	100 %	100 %
Prozentsatz der Kreisstraßen besser als Zustandsklasse „5“ *3)		87 %	78 %	81 %	84 %	87 %
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Zu verwaltende Kreisstraßen	416 km	416 km	416 km	418 km	417 km *6)	417 km
Zu verwaltende Radwege	168 km	170 km	172 km *5)	175 km	180 km *6)	184 km
Erläuterungen	<p>*1) Die personelle Abwicklung des Grunderwerbs erfolgt in der Abt. 20 (vgl. Produkt 20.05.01), während die haushaltsmäßige Veranschlagung aufgrund des Zusammenhangs mit den Straßenbauinvestitionen in diesem Produkt vorgenommen wird.</p> <p>*2) Reinvestitionsquote = Investitionen am vorhandenen Bestand p.a. / Abschreibungen p.a.</p> <p>*3) Zustandsklassen von „1“ = sehr gut bis „6“ = ungenügend</p> <p>*4) Probleme im Grunderwerb bzw. mit der Verkehrsführung bewirkten bei 3 Projekten eine Verzögerung, sodass mit dem Bau erst zum Jahresende bzw. Anfang 2016 begonnen werden konnte.</p> <p>Demensprechend fallen die Ausgaben erst in 2016 an. Dies bewirkt eine geringere Reinvestitionsquote in 2015 und eine höhere in 2016.</p> <p>*5) Die Änderung der Radweg-Gesamtlänge resultiert aus dem Neubau und der Aufhebung der Benutzungspflicht bei Radwegen. So werden in 2016 rd. 4 km kombinierte Rad-/Gehwege zu Gehwege und fallen damit in die Baulast der jeweiligen Standortgemeinde. Mit Fertigstellung der Ortsumgehung Nottuln 2017 kommen rd. 600 m aus der Abstufung B 525 in der OD Nottuln hinzu.</p> <p>*6) Mit Fertigstellung der K 17n (voraussichtlich 2018) werden zum 01.01.2019 ca. 0,9 km der K 17 AN 2 abgestuft. Die Kreisstraße hat beidseitig einen Radweg.</p>					

Teilergebnisplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	142.364	122.326	139.252	129.050	119.142	110.245
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	466	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.815	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.364	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	250.010	181.826	198.752	188.550	178.642	169.745
11	Personalaufwendungen	-1.502.236	-1.582.072	-1.607.229	-1.623.301	-1.639.534	-1.655.930
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.118.999	-1.390.200	-1.344.000	-1.297.200	-1.250.400	-1.252.650
14	Bilanzielle Abschreibungen	-197.473	-226.424	-261.011	-289.369	-297.486	-296.184
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-405.998	-115.466	-106.010	-107.010	-107.260	-108.010
17	Ordentliche Aufwendungen	-3.224.707	-3.314.162	-3.318.249	-3.316.880	-3.294.680	-3.312.774
18	Ordentliches Ergebnis	-2.974.697	-3.132.336	-3.119.497	-3.128.330	-3.116.037	-3.143.028
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.974.697	-3.132.336	-3.119.497	-3.128.330	-3.116.037	-3.143.028
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-2.974.697	-3.132.336	-3.119.497	-3.128.330	-3.116.037	-3.143.028
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	-2.974.697	-3.132.336	-3.119.497	-3.128.330	-3.116.037	-3.143.028

Erläuterungen Teilergebnisplan 66.02

Die Produktgruppe erfasst Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Zuwendungen für abnutzbares

Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. In der Vergangenheit sind Teile der Investitionspauschale einzelnen Vermögensgegenständen des Bauhofes zugeordnet worden. Den hieraus resultierenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen im Ergebnisplan/in der Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen gegenüber (vgl. Zeile 14).

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Verkaufserlöse (z. B. aus der Veräußerung von Mischschrott/Altmetall) nachgewiesen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Ersatzleistungen für durch Verkehrsteilnehmer verursachte Schäden an Straßenanlagen = 50.000 €
- b) Versicherungsleistungen für Lichtsignalanlagen von 3.000 €, da die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen ab dem 01.01.2016 versichert ist (vgl. Zeile 16).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2017 beinhaltet Verkaufserlöse für abgängige Vermögensgegenstände im Bereich des Bauhofes. Der Ansatz 2017 mit 5.000 € ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die für 2017 eingeplanten Haushaltsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Unterhaltung des Fahrzeug- und Maschinenparks = 326.300 € (Ansatz 2016 = 324.700 €)
- b) Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen = 765.000 € (Ansatz 2016 = 810.000 €)
Durch die Umsetzung des Rahmenbauprogramms (investive Straßenerneuerung) konnte der Straßenzustand insgesamt verbessert und damit ab 2017 eine Reduzierung der Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen und Radwegen erreicht werden.
- c) Bewirtschaftung des Bauhofs = 22.700 € (Ansatz 2016 = 25.500 €)
- d) Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Kanalnetz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden = 230.000 € (= Ansatz 2016).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2017 beinhaltet u. a. Aufwendungen für folgende Verwendungszwecke:

- a) Mieten und Pachten von 20.000 € (Ansatz 2016 = 25.000 €)
Durch die Anschaffung eines Hubsteigers reduzieren sich die Aufwendungen für die Anmietung von solchen Geräten.
- b) Reisekosten (inkl. Tagegelder) von 25.000 € (Ansatz 2016 = 30.000 €)
Dienstfahrten sollen künftig vermehrt mit Dienstkraftfahrzeugen durchgeführt werden.
- c) Dienst- und Schutzkleidung von 7.000 € (Ansatz 2016 = 7.500 €)
- d) Beschaffungen unter 410 € netto sowie Geräte und Ausstattung von 9.500 € (= Ansatz 2016)
- e) Versicherungsleistungen für die Elektrotechnik der Lichtsignalanlagen ab 01.01.2016 von jährlich 3.000 €.

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Fachliteratur nachgewiesen.

Teilfinanzplan Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	421	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	75.030	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
07	Sonstige Einzahlungen	10.708	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	86.159	54.500	54.500	54.500	54.500	54.500
10	Personalauszahlungen	-1.502.374	-1.582.072	-1.607.229	-1.623.301	-1.639.534	-1.655.930
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.257.745	-1.390.620	-1.344.000	-1.297.200	-1.250.400	-1.252.650
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-69.153	-111.866	-102.410	-103.410	-103.660	-104.410
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.829.271	-3.084.558	-3.053.639	-3.023.911	-2.993.594	-3.012.989
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.743.112	-3.030.058	-2.999.139	-2.969.411	-2.939.094	-2.958.489
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.100	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.100	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.390	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-224.416	-325.600	-313.600	-408.600	-58.600	-123.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-243.805	-325.600	-313.600	-408.600	-58.600	-123.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-233.705	-320.600	-308.600	-403.600	-53.600	-118.600
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-2.976.818	-3.350.658	-3.307.739	-3.373.011	-2.992.694	-3.077.089

Erläuterungen
Teilfinanzplan 66.02

Zu Zeile 02

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In Zeile 02 des Teilergebnisplans der Produktgruppe 66.02 werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Diese Erträge sind nicht zahlungswirksam. Den Ertragskonten stehen daher keine Finanzeinzahlungen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
660114BAUH Ersatzbeschaffung eines Mannschaftswagens	-135.005	0	-65.000	0	-90.000	0	0	-95.000	-250.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.100	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-145.105	0	-65.000	0	-90.000	0	0	-95.000	-250.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Es ist für 2017 bzw. 2018 geplant, je einen Mannschaftswagen zu ersetzen. Die beiden Fahrzeuge wurden in 2000 angeschafft und mit zunehmendem Alter sind höhere Reparaturkosten zu erwarten.</p>									
660115BAUH Ersatzbeschaffung Geräteträger mit Mähgerät	0	-245.000	0	-300.000	-300.000	0	0	-485.000	-785.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-245.000	0	-300.000	-300.000	0	0	-485.000	-785.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Am Bauhof sind vier Geräteträger ganzjährig im permanenten Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Geräteträger hauptsächlich in der Grünpflege eingesetzt. Weitere Einsatzgebiete sind die Abfuhr von Grabenräumgut, Transport von Schotter oder Splitt, Lichtraumprofil herstellen, Leitpfosten/Entwässerungseinrichtungen reinigen, Verkehrsflächen fegen, usw. Mit einem Einsatz von ca. 1.200 Betriebsstunden pro Jahr sind diese oft nach 10 Jahren verschlissen und der Reparaturaufwand steigt gewaltig. Um einer Überalterung des Fuhr- und Maschinenparks vorzubeugen, sind rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. In 2018 soll der Steyr-Schlepper (COE-C 440; Baujahr 2008) ersetzt werden. Gleichzeitig soll auch das Mähgerät neu beschafft werden. Der Schlepper hat bereits 11.500 Betriebsstunden (Stand August 2016) erreicht. Aufgrund der Beanspruchung sind insbesondere die größeren Verschleißteile reparaturanfällig. Damit besteht die Gefahr, dass das Fahrzeug plötzlich ganz ausfällt, da eine Reparatur oft unwirtschaftlich ist. Ein Ausfall des Fahrzeuges würde den Arbeitsablauf erheblich beeinträchtigen. Für die Neuanschaffung ist ein Geräteträger vorgesehen, mit dem auch beim Einsatz der Frontanbaugeräte das gesetzlich vorgeschriebene Vorbaumaß von 3,50 m unterschritten wird. Da oft lange Lieferzeiten einzuplanen sind, soll in 2017 eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 veranschlagt werden. Dadurch soll ermöglicht werden, den Auftrag bereits im Herbst 2017 zu vergeben um rechtzeitig zur Mähseason Ende April 2018 mit dem neuen Geräteträger einschl. Mähgerät starten zu können.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	0	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-180.000	0	0	0	0	0	-180.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2017 ist der Bagger (Baujahr 1997) zu ersetzen. Der Bagger wird regelmäßig in der Straßenunterhaltung eingesetzt. Einsatzbereiche für den Bagger sind hauptsächlich Gräbenräumarbeiten und die Verlegung von Durchlässen. Zusätzlich wird der Bagger zum Laden von Schüttgütern eingesetzt. Mit 10.850 Betriebsstunden (Stand Aug. 2016) hat der Bagger nach 20 Einsatzjahren ausgedient und höhere Reparaturkosten zeichnen sich ab. Es ist vorgesehen einen neuen Bagger zu beschaffen, da auf dem Gebrauchtmart aktuell kein geeignetes Gerät zu einem akzeptablen Preis zu erhalten ist.</p>									
660416BAUH Ersatzbeschaffung Teleskopplader	0	0	0	0	0	0	-80.000	0	-80.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	-80.000	0	-80.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2020 soll der Merlo-Teleskopplader (Baujahr 2007) ersetzt werden.</p>									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
660116BAUH Ersatzbeschaffung Frontkehrmaschine	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-15.000	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000
660214BAUH Ersatzbeschaffung einer Soleanlage	-27.053	0	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-27.053	0	0	0	0	0	0	-30.000	-30.000
660216BAUH Ersatzbeschaffung Gabelstapler	0	0	0	0	0	-10.000	0	0	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	-10.000	0	0	-10.000
<p><i>Erläuterungen:</i> In 2019 ist der Hyster-Gabelstapler (Baujahr 2007) zu ersetzen. Als Ersatz soll ein gebrauchter Gabelstapler gekauft werden.</p>									

Investitionen Produktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	VE	Planung 2018	Planung 2019	Planung 2020	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2016	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2020
660314BAUH Ersatzbeschaffung für einen Streckenwagen	0	-47.000	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-47.000	0	0	0	0	0	-87.000	-87.000
660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	0	0	-20.000	0	0	0	-25.000	0	-45.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-20.000	0	0	0	-25.000	0	-45.000
<i>Erläuterungen: Es ist vorgesehen, in 2017 den PKW-Anhänger (Walzenanhänger - Baujahr 1994) und in 2020 den Muldenkipper (Baujahr 2002) zu ersetzen. Als Ersatz soll evtl. auch ein gebrauchter Anhänger/Kipper gekauft werden.</i>									
660514BAUH Schneepflug	-9.818	0	-30.000	0	0	-30.000	0	-10.000	-70.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.818	0	-30.000	0	0	-30.000	0	-10.000	-70.000
<i>Erläuterungen: In 2017 sind die Schneepflüge (Baujahr 1994 und 1997) zu ersetzen. Die Anbaugeräte sind nach 23 bzw. 20 Jahren im Einsatz verschlissen. In 2019 sollen zwei weitere Schneepflüge ausgetauscht werden.</i>									
660614BAUH Errichtung Schleppdach am Bauhof	-19.390	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.390	0	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000
660709BAUH Kleingeräte	-14.876	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-69.000	-129.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-14.876	-15.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000	-69.000	-129.000
<i>Erläuterungen: Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung oder um ergänzende Anschaffungen verschiedener Kleingeräte: u.a. Hochdruckgebläse, Hochdruckreiniger, Rotationslaser, Kettensägen, Astsäge, Handgebläse</i>									
661210BAUH Anhängerstreuer oder Aufsatzstreuer	-23.205	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-23.205	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Beschreibung

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in Bundesstraßen (B67, B525...), Landesstraßen (L551, L580...), Kreisstraßen (K1, K72...), Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen eingeteilt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (§ 43 StrWG-NRW) ist der Kreis auf seinem Kreisgebiet Straßenbausträger der Kreisstraßen. Die Straßenbaulast umfasst gemäß § 9 StrWG-NRW alle mit dem Bau und der Unterhaltung öffentlicher Straßen zusammenhängende Aufgaben. Als Träger der Straßenbaulast ist der Kreis Coesfeld im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten.

Das Produkt 66.02.01 umfasst die Straßenunterhaltung.

Die Aufgaben der Straßenunterhaltung umfassen die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Kreisstraßen, Brücken, Lichtsignalanlagen, Grünanlagen, den Winterdienst sowie die Streckenkontrollen. Ein Großteil der Aufgaben werden vom zentralen Bauhof in Dülmen - Buldern wahrgenommen.

Zur Gewährleistung eines verkehrssicheren Straßenzustands werden regelmäßige Strecken- und Baumkontrollen durchgeführt. Für die Ingenieurbauwerke, hierzu gehören insbesondere die Brückenbauwerke mit einer Lichten Weite > 2, 00 m sind nach der DIN 1076 regelmäßige Prüfungen durchzuführen. Die im Rahmen dieser Kontrollen festgestellten Schäden an Brücken, Straßen, Verkehrseinrichtungen und Baumbestand werden dokumentiert und je nach Größe der Schäden durch Mitarbeiter des Kreisbauhofes oder durch Fachunternehmer beseitigt.

Zur Verkehrssicherungspflicht gehören auch das Freischneiden von Sichtfeldern / Lichtraumprofile durch regelmäßige Gras- und Gehölzrückschnitte.

In der Zeit vom 01.11 - 31.03. werden bei entsprechenden Witterungsverhältnisse ab 4:00 Uhr die Kreisstraßen geräumt und gestreut. Eine gesetzliche Streu- und Räumpflicht für Kreisstraßen besteht auf der freien Strecke nicht. Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Städte und Gemeinden für den Winterdienst verantwortlich.

Unfallschäden an Kreisstraßen werden vom Bauhof kurzfristig beseitigt. Die häufigsten Schäden entstehen an Verkehrszeichen, Leitplanken, Ampelanlagen und Bäume. Die eingehenden Unfallanzeigen werden registriert und mit dem Verursacher oder der Versicherung abgerechnet.

Weitere Aufgaben sind:

- Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange
- Umstufung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen nach StrWG NRW
- Stellungnahmen/Gestattungen nach StrWG NRW, Telekommunikationsgesetz und Rahmenverträgen für öffentliche und private Träger
- Verkehrszählungen, Verkehrsstatistik und Aktualisierung der Straßendatenbank
- Tätigkeit als Untere Straßenaufsichtsbehörde für gemeindliche Straßen

Auftragsgrundlage

- Politische Beschlüsse, StrWG NRW, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Immissionsschutzgesetz, Technische Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften, Telekommunikationsgesetz, Baugesetzbuch, Rahmenverträge mit öffentlichen Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer und Straßenanlieger, Bau-, Versorgungs- und Abwasserunternehmen

Ziele

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten zur Substanzerhaltung an 140 Straßenkilometer bis zum Jahr 2020 1*)

Produktbeschreibung Produkt 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof)

Kreishaushalt

Kennzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Instandsetzung von Kreisstraßen p.a.	59 km	35 km	35 km	35 km	35 km	35 km
Grundzahlen	Ist 2015	Planwert 2016	Planwert 2017	Planwert 2018	Planwert 2019	Planwert 2020
Kreisstraßen / Radwege in km	416/168	416/170	416/172	418/175	417/180	417/184
Baumbepflanzung in km (Addition beider Seiten)	349	349	349	349	349	349
Lichtzeichenanlagen	40	40	43	43	42	42
Brücken	109	109	110	110	110	110
Durchlässe	883 *2)	860	890	890	890	890
Stellungnahmen / Gestattungen nach StrWG NRW	100	90	100	100	100	100
Beteiligung am Planungsverfahren als Träger öffentlicher Belange	53	30	40	40	40	40
Erläuterungen	<p>*1) Die Abteilung 66 nimmt seit 2015 an einem Vergleichsring „Baubetriebshof Kreise in NRW“ der KGSt teil. Es bleibt abzuwarten, ob sich daraus Kennzahlen entwickeln lassen, die auch für die Festlegungen weiterer Ziele in der Produktbeschreibung für künftige Haushaltsjahre geeignet sind.</p> <p>*2) Durch Neuerfassung der Durchlässe wurde die Datenbank aktualisiert.</p>					